

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/761 –**

Angriffe auf Medienschaffende im Kontext von pandemiebezogenen Protesten

Vorbemerkung der Fragesteller

Gewaltsame Übergriffe auf Medienschaffende haben in Deutschland 2021 einen neuen Negativrekord erreicht. Insgesamt 119 Meldungen zu Angriffen, Beleidigungen, Bedrohungen, Behinderung journalistischer Arbeitsprozesse sowie juristische Einschüchterungsstrategien dokumentiert das Europäische Zentrum für Presse und Medienfreiheit (<https://www.ecpmf.eu/monitor/mapping-media-freedom/>). Bis Ende November 2021 wurden 27 physische Angriffe auf Medienschaffende verzeichnet, davon mussten in neun Fällen die Betroffenen medizinisch behandelt werden (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/gewalt-gegen-journalisten-2021-auf-rekordhoch,SrlVBbs>).

Ausschlaggebend für den signifikanten Anstieg von Gewalttaten gegen Medienschaffende sind vor allem pandemiebezogene Proteste, wie die Auswertung der neuen Kategorie „Tatkontext mit Pandemiebezug“ in der ECPMF (European Centre for Press and Media Freedom)-Fallerfassung zeigt. Zu den konstruierten Feindbildern der Anhängerinnen und Anhänger gehören Politikerinnen und Politiker sowie Journalistinnen und Journalisten (<https://www.ecpmf.eu/wp-content/uploads/2021/03/Feindbild-Journalist-5-Alliiert-im-Pressehass.pdf>). Gerhard Kockert, BR-Studio Franken, warnt: „Es wird immer schwieriger, Reporterinnen und Reporter zu finden, die bereit sind, über Demos von Maßnahmengegnern, Impfgegnern und Querdenkern zu berichten“ (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/gewalt-gegen-journalisten-2021-auf-rekordhoch,SrlVBbs>).

Für die Versammlungen wird oftmals über Telegram mobilisiert. Dort kommt es zunehmend zum sogenannten Doxing. Der Begriff bezeichnet die Offenlegung von Informationen über eine Person im Internet – seien es Fotos mit Namen, Anschrift, Kontaktdaten und Informationen zum Beruf – ohne Einwilligung des Opfers (ebd.). In der Folge kommt es zu Einschüchterungsversuchen gegenüber den betreffenden Personen in Form von Drohungen, digital, aber auch physisch auf Versammlungen, und auch „Hausbesuche“ seien keine Einzelfälle (<https://www.djv.de/startseite/service/blogs-und-intranet/djv-blog/detail/news-berlin-bewegt-sich>).

Unter #AusgebranntePresse machen Journalistinnen und Journalisten auf ihre gefährvolle Berufssituation aufmerksam, indem sie in den Sozialen Medien über ihnen Widerfahrenes berichten. Dabei kommt „ein Gruselkabinett an

Hass, Menschenverachtung und Medienfeindlichkeit zusammen: von Schmähungen bis zu Morddrohungen, Doxing und tätlichen Angriffen“ (<https://www.djv.de/startseite/service/blogs-und-intranet/djv-blog/detail/news-gruselkabinett-der-medienfeindlichkeit>). Vermehrt ziehen sich Journalistinnen und Journalisten aus der Berichterstattung von Demonstrationen und Corona-„Spaziergängen“ zurück, da die mit der Berichterstattung verbundenen Risiken in keinem vertretbarem Verhältnis zum Verdienst einer freien Journalistin bzw. eines freien Journalisten stehen. Dieser Umstand verdeutlicht nach Auffassung der Fragestellenden nicht nur den Prozess eingeschränkter Pressefreiheit, sondern auch eine Schiefelage im Journalismus (<https://taz.de/AusgebranntePresse!/5824602/>).

Nach Ansicht der Fragestellenden ist nicht immer der Schutz von Journalistinnen und Journalisten auf gefährlichen Demonstrationen durch die Polizei gewährleistet, u. a. richtet die Polizei nicht in allen Bundesländern Schutzzonen für Medienschaffende ein. Auch vereinzelt Berichte, laut denen Polizistinnen und Polizisten journalistische Arbeitsprozesse behinderten, bedürfen der lückenlosen Aufklärung (<https://www.rnd.de/medien/journalistengewerkschaft-kritisiert-polizeigewalt-gegen-medienleute-bei-demo-in-duesseldorf-XY5FYVJXJTRDXSEGWKTNFX2QU4.html>). Zudem kommen von journalistischen Interessenverbänden geforderte Kooperationsgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Polizei und der politischen Bundes- sowie Landesebene nach Wahrnehmung der Fragestellenden nicht angemessen oft zustande. Medienfeindlichkeit und die Bedrohungslage von Medienschaffenden stellen ein länderübergreifendes Problem dar und müssen folglich auch auf Bundesebene verstärkt Beachtung finden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Fallzahlen der Politisch motivierten Kriminalität aus dem Jahr 2021 und die Monatsfallzahlen für den Januar 2022 haben weiterhin vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch teils erheblichen Veränderungen unterworfen.

1. Wie viele Straf- und Gewalttaten gegen Pressevertreterinnen und Pressevertreter wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Januar 2021 bis einschließlich Januar 2022 erfasst (bitte nach Jahr, Art der Tat und Bundesland aufschlüsseln)?

Grundsätzlich werden Berufe bzw. Berufsgruppen von Opfern oder Tatverdächtigen im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) nicht erfasst. Stattdessen werden Straftaten gegen Journalisten im Angriffsziel „Medien“ registriert. Die Fallzahlen für das abgelaufene Jahr 2021 sowie für den Januar 2022 werden in den Tabellen 1 und 2 dargestellt. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung im Hinblick auf die Vorläufigkeit der PMK-Zahlen wird verwiesen.

Angriffsziel im Sinne des KPMD-PMK ist ein Objekt oder eine Person, das oder die aufgrund einer politischen Motivation heraus direkt und/oder inhaltlich angegriffen wurde. Bezogen auf die Fragestellung bedeutet dies, dass das Angriffsziel „Medien“ sowohl Journalisten als auch beispielsweise Immobilien oder Fahrzeuge umfasst, die Medienunternehmen zugeordnet werden können.

Tabelle 2: Tatzeit: Januar 2022, alle PHB, OAZ "Medien", Oberthemenfeld "COVID-19-Pandemie", Zusammenhang mit Demonstration "JA", Abfragedatum: 21. Februar 2022																	
	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH	Summe
Sprengstoffdelikte (1.4)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (1.5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gef. Eingriff (1.6)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (1.7)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub (1.8.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erpressung (1.8.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (1.9)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sexualdelikte (1.10)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte (1.1-1.10)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Sachbeschädigungen (1.11)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nötigung/Bedrohung (1.12)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Propagandadelikte (1.13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbreiten von Propag. (1.13.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwenden von Kennz. (1.13.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Störung der Totenruhe (1.14)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung (1.15)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verst gg. VersG (1.16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verst gg. WaffG (1.17)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten (1.18)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	4
Gesamtsumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	1	0	5

3. Wie viele (Vor-)Ermittlungsverfahren gegen Bekannt bzw. Unbekannt wegen welchen Straftatbestandes wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Zusammenhang eingeleitet (bitte nach Jahr, Tatvorwurf und Bundesland aufschlüsseln)?
4. Wie viele Strafverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung daraufhin eingeleitet (bitte nach Jahr, Art der Tat und Bundesland aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Strafverfolgung obliegt grundsätzlich den dafür zuständigen Strafverfolgungsbehörden der Länder. Die Bundesregierung hat über die im Rahmen des KPMD-PMK gemeldeten Straftaten hinaus keine Erkenntnisse über die Anzahl und den Verlauf eventuell eingeleiteter Ermittlungsverfahren.

5. Inwiefern hat sich die Bundesregierung im Rahmen der Innenministerkonferenz (IMK) und der Justizministerkonferenz (JuMiKo) dafür eingesetzt, in den einschlägigen polizeilichen und justiziellen Statistiken eine Kategorie aufzunehmen, die Rückschlüsse auf den Umfang und die Aufklärungsrate von Straf- und Gewalttaten gegen Medienschaffende zulässt, oder inwieweit beabsichtigt sie dies?

Im Rahmen des KPMD-PMK werden Straftaten, die sich gegen Medien richten, im Angriffsziel „Medien“ sowie im Themenfeld „gegen Medien“ erfasst. Die Systematik des KPMD-PMK erlaubt eine mehrdimensionale Analyse einzelner Straftaten im Hinblick auf den ideologischen Phänomenbereich (PMK -rechts-, PMK -links-, PMK -ausländische Ideologie-, PMK -religiöse Ideologie-, PMK -nicht zuzuordnen-), die konkrete Motivation (Themenfelder) sowie Angriffsziele, Tatmittel und ggf. Geschädigte. Beim KPMD-PMK handelt es sich um eine Eingangsstatisik, Straftaten werden also grundsätzlich zu Beginn der Ermittlungen erfasst.

Der KPMD-PMK wird in den zuständigen Gremien, insbesondere in der Arbeitsgruppe Qualitätskontrolle PMK der Kommission Staatsschutz (KST), von Bund und Ländern sukzessive weiterentwickelt, um neue Phänomene aufzunehmen und die Erfassung zu verbessern. Im Jahr 2019 wurde beispielsweise der Angriffszielkatalog eingeführt, mit dem u. a. Angriffe auf Medien genauer dargestellt werden können. Im Hinblick auf die weitere Befassung der IMK-Gremien wird darüber hinaus auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder (JuMiKo) hat sich bislang nicht mit dieser Thematik beschäftigt. Eine Befassung ist derzeit auch nicht geplant.

6. Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden hat es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2020 gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wegen der Nichtverfolgung von Straftaten gegeben, die im Zusammenhang mit Straf- und Gewalttaten gegen Medienschaffende erfolgten (bitte nach Datum, Bundesland und Ort aufschlüsseln)?

Die Strafverfolgung obliegt grundsätzlich den dafür zuständigen Strafverfolgungsbehörden der Länder. Entsprechend werden auch Dienstaufsichtsbeschwerden in diesen Fällen von den zuständigen Landesbehörden geführt.

Der Bundespolizei liegen für den angefragten Zeitraum keine Dienstaufsichtsbeschwerden im Sinne der Frage vor.

7. Welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um – wie im Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 angekündigt – Medienschaffende gegenwärtig und perspektivisch besser zu schützen?

Im Koalitionsvertrag haben die die Regierung tragenden Parteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbart, sich für die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten einzusetzen. Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieses Vorhabens wurden noch nicht vereinbart.

Gewalt und Einschüchterungsversuche gegen Journalistinnen und Journalisten waren in der Vergangenheit bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK). So hat sich u. a. der Arbeitskreis II „Innere Sicherheit“ der IMK mit den „Verhaltensgrundsätzen für Presse/Rundfunk und Polizei zur Vermeidung von Behinderungen bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben und der freien Ausübung der Berichterstattung“ befasst und sich für eine Novellierung dieser Verhaltensgrundsätze ausgesprochen. Die Bundesregierung begrüßt die geplante Novellierung der Verhaltensgrundsätze. Unabhängig hiervon sind für Maßnahmen zum konkreten Schutz von Medienschaffenden, beispielsweise auf Demonstrationen, die Länder bzw. deren Polizeibehörden zuständig.

8. Erachtet die Bundesregierung es für notwendig, einen periodisch erscheinenden Lagebericht über den Stand der Pressefreiheit in Deutschland zu erstellen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Erstellung eines weiteren Lageberichts über den Stand der Pressefreiheit in Deutschland ist aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich.

Der Beitrag der Bundesregierung für den von der Europäischen Kommission zu erstellenden Rechtsstaatsbericht enthält bereits regelmäßig Aussagen zum Stand der Pressefreiheit in Deutschland. Grundsätzlich sollte aus Sicht der Bundesregierung die Bewertung der Pressefreiheit in Deutschland, beispielsweise durch die Erstellung eines periodischen Lageberichts, nicht durch staatliche Institutionen erfolgen. Beispielsweise registriert das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit in Leipzig, welches bis März 2022 u. a. von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) umfangreich gefördert wird, in der Datenbank „Mapping Media Freedom“ Angriffe auf die Pressefreiheit und informiert auch darüber. Auch die Organisation Reporter ohne Grenzen erstellt mit der Rangliste der Pressefreiheit einen Bericht mit ähnlicher Zielrichtung.

9. Wie viele Gesprächsanfragen zum besseren Schutz von Pressevertreterinnen und Pressevertreter erreichten das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat vonseiten journalistischer und anderer Interessenvertretungen (z. B. DJV, dju, Reporter ohne Grenzen) in 2021?

Wann, mit wem, und mit welchem Ergebnis haben solche Gespräche stattgefunden?

Mit welcher Begründung wurden sie ggf. abgesagt oder vertagt?

Im Bundesministerium des Innern und für Heimat sind für das Jahr 2021 keine Anfragen im Sinne der Fragestellung bekannt.

10. Wie viele Fälle sind der Bundesregierung aus dem vergangenen Jahr bekannt geworden, in denen Journalistinnen und Journalisten Anzeige gegen die Polizei wegen Behinderung ihrer Arbeit erstattet haben?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Bearbeitung entsprechender Anzeigen obliegt grundsätzlich den Strafverfolgungsbehörden der Länder.

Der Bundespolizei liegen für den angefragten Zeitraum keine Anzeigen im Sinne der Frage vor.

11. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem Inkrafttreten des geänderten § 51 des Bundesmeldegesetzes (BMG) am 3. April 2021 die Eintragung von Auskunftssperren beantragt?

Wie viele Anträge auf eine Auskunftssperre im Melderegister wurden seit der Gesetzesänderung bestätigt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Nach Artikel 83 des Grundgesetzes wird das Bundesmeldegesetz von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Ein Auskunftersuchen bei den Innenministerien und -senatsverwaltungen der Länder hat ergeben, dass in den Ländern keine Statistiken über die Beantragung der Eintragung von Auskunftssperren in den kommunalen Melderegistern geführt werden. Soweit den Ländern im Zeitrahmen einer Kleinen Anfrage ein Abruf in den Melderegistern möglich war, wurden folgende Zahlen gemeldet:

In Bayern wurden seit dem 3. April 2021 folgende neu eingetragene oder verlängerte Auskunftssperren ausgewertet:

- Anzahl Auskunftssperren alleinige Wohnung: 9 418
- Anzahl Auskunftssperren Hauptwohnung: 889
- Anzahl Auskunftssperren Nebenwohnung: 932

Im Berliner Melderegister sind derzeit 7 708 Auskunftssperren verzeichnet, deren Befristungsende darauf hindeutet, dass sie nach der Gesetzesänderung neu beantragt oder verlängert wurden. Über die genannten Länder Berlin und Bayern hinaus liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

